

Telefon: 233 – 28585
- 22664
- 25387
Telefax: 233 - 24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung – Verwaltung
Bezirk Ost (Stadtbezirk 13 und
16)
PLAN-HAII-31P
PLAN-HAII-53
PLAN-HAII-31V

Planungsvorhaben Otto-Hahn-Ring
Behandlungen **von Stadtratsantrag** und Empfehlungen der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019

- a) Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer Änderung des
für das Siemensareal vorhandenen Bebauungsplans
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02601
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019
- b) Entwicklung des Siemens Parkplatzes nördlich Otto-
Hahn-Ring durch die Stadtplanung unter
Orientierung an den gesetzlichen Vorgaben, der
Belangen der Bürger des Stadtrates und des BA 16
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02602
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019
- c) Schutz des innerstädtischen Klimas bei
gegenwärtigen und geplanten Bauvorhaben
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02607
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019
- d) Bebauung des Siemens-Parkplatzes:
Akteneinsicht
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02614
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019
- e) **Bauvorhaben Otto-Hahn-Ring**
Antrag Nr. 14-20 / A 06985 von der
BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom
11.03.2020

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16927

Anlage:

8. Antrag Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 11.03.2020

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin

Wie in der Fassung für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020, dort wurde die Beschlussfassung in die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 25.03.2020 vertagt. Aufgrund der Corona-Krise hat der

Ältestenrat am 13.03.2020 beschlossen, dass alle Ausschusssitzungen bis einschließlich 28.04.2020 entfallen.

Gem. § 7 Abs. 2 Absatz 2 GeschO übernimmt für die Zeit der Sitzungsferien der Verwaltungs- und Personalausschuss als Ferienausschuss die Aufgaben der Vollversammlung und der Senate, ein Ausschluss nach Art. 32 Abs. 4 GO liegt nicht vor.

Im Antrag vom 11.03.2020 stellte die Bayernpartei Stadtratsfraktion den Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 18.03.2020 (Anlage 8).

Begründung Bayernpartei bezüglich der Dringlichkeit:

Der Antrag der Bürgerversammlung ist bereits fast zwei Jahre alt, ohne dass Ergebnisse der Beauftragung zum Stadtrat durchgedrungen wären. Da das Bauvorhaben bereits läuft, ist eine unverzügliche Information des Stadtrats geboten, damit dieser nötigenfalls noch eingreifen kann.

Zudem wurden folgende Fragen gestellt:

- Wie wurde bisher mit dem Antrag der Bürgerversammlung vom 28.05.2019 verfahren, der eine Überprüfung des Bauvorhabens Otto-Hahn-Ring / Siemensparkplatz durch die Regierung von Oberbayern gefordert hat?
- Wie lautet die Einschätzung der Regierung von Oberbayern?
- Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus dieser Beurteilung?

Das Referat für Stadtplanung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Dringlichkeit des Antrages für die Behandlung der Angelegenheit in der Vollversammlung wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht gesehen, da der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung in der Sitzung am 04.03.2020 bereits die Vertagung der Beschlussvorlage, in der die oben genannten Fragen weitgehend bereits inhaltlich behandelt wurden, in die nächste Ausschusssitzung beschlossen wurde. Es sind keine Gründe ersichtlich die für eine Behandlung in der Vollversammlung sprechen.

Bezüglich des Vorwurfes, dass seit dem Antrag der Bürgerversammlung fast zwei Jahre vergangen sind, ist anzumerken, dass zwischen dem Antrag der Bürgerversammlung vom 28.05.2019 und dem jetzigen Antrag der Stadtratsfraktion der Bayernpartei nur 9 ½ Monate liegen. Nach Eingang der Bürgerversammlungsempfehlungen Mitte Juni 2019 wurden die Anliegen geprüft, andere Fachstellen beteiligt und der Beschlussentwurf zur Behandlung der BV-Empfehlungen ausgearbeitet. Mit Schreiben vom 12.11.2019 wurde der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach angehört und den Fraktionen des Stadtrates ein Abdruck zugeleitet. Der BA 16 äußerte sich mit Schreiben vom 10.12.2019 zu der Beschlussvorlage. Diese Stellungnahme des Bezirksausschusses wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingehend geprüft und in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Zu den Einzelfragen wird wie folgt Stellung bezogen:

Zu Punkt 1: Siehe vorstehende Ausführungen.

Zu Punkt 2 und 3: Zunächst wird hierbei auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02601 verwiesen. Ergänzend ist noch auszuführen, dass vor Beteiligung der Behörden (u. a. Regierung von Oberbayern) und

Bürger*innen noch ein städtebaulicher und landschaftsplanerischen Wettbewerb durchgeführt wird. Erst nach Durchführung des Wettbewerbsverfahrens kann die Planung entsprechend konkretisiert werden.

Die Beteiligung der Regierung erfolgt gemäß § 4 BauGB im Rahmen der Behördenbeteiligung. Die Einhaltung des formalen Verfahrens ist auch sinnvoll, da dann (siehe vorherige Ausführung) entsprechende konkretisierte Planungsunterlagen vorliegen. Es liegen keine Gründe vor, die Regierung von Oberbayern außerhalb des formalen Verfahrens zu beteiligen.

Dem Antrag Nr. Nr. 14-20 / A 06985 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 11.03.2020 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag in Ziffer II., die Änderungen sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin, insbesondere dass das Verfahren zur Einleitung des Bebauungsplanes den gesetzlichen und städtischen Vorgaben entspricht und inhaltliche Anregungen, wie der angesprochene Klimaschutz, vertiefend im weiteren Bebauungsplanverfahren geprüft wird, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 02601, 14-20 / E 02602, 14-20 / E 02607 und 14-20 / E 02614 vom 28.05.2019 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. **Der Antrag 14-20 / A 06985 von der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 11.03.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1 x)
3. An den Bezirksausschuss 16
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/31 P
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/34 B
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/31 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.03.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 18.03.2020
Bauvorhaben Otto-Hahn-Ring

Dem Stadtrat wird dargestellt:

- Wie wurde bisher mit dem Antrag der Bürgerversammlung vom 28.05.2019 verfahren, der eine Überprüfung des Bauvorhabens Otto-Hahn-Ring / Siemensparkplatz durch die Regierung von Oberbayern gefordert hat?
- Wie lautet die Einschätzung der Regierung von Oberbayern?
- Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus dieser Beurteilung?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Antrag der Bürgerversammlung ist bereits fast zwei Jahre alt, ohne dass Ergebnisse der Beauftragung zum Stadtrat durchgedrungen wären.

Da das Bauvorhaben bereits läuft, ist eine unverzügliche Information des Stadtrats geboten, damit dieser nötigenfalls noch eingreifen kann.

Initiative:

weitere Fraktionsmitglieder: **Johann Altmann**
Dr. Josef Assal, Eva Ciam, Richard Progl,
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de